

GEGENWÄRTIG



KEINE ANGST!

Wir kämpfen für deine Rente.



SONDERAUSGABE 2021

zur rentenpolitischen Tagung der KAB in Niedersachsen



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.



Liebe Leser*innen,

wichtige Elemente der Arbeit der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) sind der Dialog zwischen Politik und den Mitgliedern unserer Verbände sowie die Erwachsenenbildung. Wir sind der Überzeugung, dass ein zielführender Diskurs nur geführt werden kann, wenn alle Beteiligten die verschiedenen Dimensionen der Problemstellung nachvollziehen können.

Aufgrund der sinnvollen Einschränkungen zur Eindämmung der Pandemie, ist die Durchführung unserer klassischen Veranstaltungsformate momentan eher schwierig.

Daher haben wir die Referenten unserer rentenpolitischen Tagung im April gebeten, ihre Impulse zu verschriftlichen. Diese sind im ersten Teil, neben einer kurzen Vorstellung zur jeweiligen Person, zu finden. In einem zweiten Teil haben sich die Referenten den in der Tagung offengebliebenen Fragen gewidmet. Damit kommen wir dem Wunsch nach, Antworten auf die offenen Fragen zu liefern.

Wir laden Sie ein, sich mit Kolleg*innen und innerhalb Ihrer Familien- und Freundeskreise über die Impulse, die Antworten auf die Fragen und Ihre eigene Einschätzung auszutauschen.

**FÜR EIN CHRISTLICHES
MITEINANDER IN DER
ARBEITSWELT**

Ist die Rente (noch) sicher?

Ideen zur gerechten Rente aus Politik und Gesellschaft

Ist die Aussage „Denn eins ist sicher – Die Rente!“ des ehemaligen Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, aus dem Jahr 1986 noch richtig?

Reichen die von den Parteien auf den Weg gebrachten Veränderungsvorschläge aus, um die Rente auch für die kommenden Generationen weiterhin sicher zu machen?

Stellvertretend für viele Fragen standen diese beiden zur aktuellen Situation und zur Zukunft der Rente im Mittelpunkt der rentenpolitischen Tagung der KAB in Niedersachsen am 10. April 2021. Die Bundestagswahl 2021 im Blick, nahmen wir dieses Thema zum Anlass, zu einer digitalen Tagung einzuladen, um mehr über die unterschiedlichen Vorstellungen zu den Rentenkonzepten der Parteien zu erfahren. Dies geschah durch Kurzstatements aus der Bundespolitik zu diesem wichtigen Zukunftsthema von den rentenpolitischen Sprechern der Fraktionen Bündnis 90/die Grünen, Markus Kurth MdB; CDU/CSU, Max Straubinger MdB und SPD, Ralf Kapschack MdB. Diesen Kurzausführungen folgte ein Impuls von Andreas Luttmersmann, dem Vorsitzenden der KAB Deutschlands. Er stellte die Ideen zur zukunftsfähigen Rente aus Sicht der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) dar.

In digitalen Kleingruppen erfolgte im Anschluss ein Austausch und Sammeln der Fragen und Impulse durch die Teilnehmer*innen.

Die Veranstaltung wurde durch Klärung von offenen Fragen und Diskussion mit einem virtuellen Podium abgerundet. Bei dieser Diskussionsrunde wurde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Filiz Polat MdB, für den verhinderten rentenpolitischen Sprecher, vertreten.

Im Namen der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung in Niedersachsen möchten wir uns an dieser Stelle bei den Mitwirkenden herzlich bedanken. Unser besonderer Dank gilt Annika Triller für die gelungene Moderation.

Das mit anderen katholischen Verbänden entwickelte Rentenmodell gibt Änderungsvorschläge für eine zukunftsfähige Rente ohne Altersarmut.

Keine Angst! Wir kämpfen für Deine Rente.

Eine Zusammenfassung dieser digitalen Tagung finden Sie auf den nächsten Seiten dieser Sonderausgabe GEGENWÄRTIG. Wir laden Sie an dieser Stelle dazu ein, auch diesen Impuls zu diskutieren, mit uns ins Gespräch zu kommen und unsere Ideen und Konzepte in Ihre persönlichen Diskussionen und Auseinandersetzungen mitzunehmen.

Gott segne die christliche Arbeit!

Klaus Mendrina, Sprecher der KAB in Niedersachsen



Herausforderungen der Rente

von Ralf Kapschack MdB

Eine gute auskömmliche und angemessene Rente ist für die soziale Sicherheit und das Vertrauen in den Sozialstaat von grundlegender Bedeutung. Für die Anerkennung von Lebensleistung zu sorgen, das Leben der Menschen sicherer zu machen und für ein Leben in Würde auch im Alter zu sorgen, sind Grundpfeiler des Sozialstaats. Zur Leistungsgerechtigkeit gehört auch der Grundsatz, dass starke Schultern mehr tragen als schmale Schultern und dass es eine faire Verteilung der Beiträge zu einer solidarischen Finanzierung der Alterssicherung geben muss. Die Erfahrungen in der Corona-Zeit machen dies umso deutlicher.

Die Rente, die nach Ende der Erwerbstätigkeit und langjährig geleisteten Beiträgen ausgezahlt wird, hat die Aufgabe, den Lohn weitgehend zu ersetzen. Sie soll sicherstellen, dass beim Eintritt in die Rente die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wie zuvor möglich ist. In der Alterssicherung muss der Grundsatz gelten, dass jahrzehntelange Arbeit auch ein angemessenes Leben im Alter ermöglicht.

Wir sind uns bewusst, dass es einer Stärkung der finanziellen Grundlagen der Rentenversicherung bedarf. Mit der schrittweisen Erhöhung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre bis 2032 werden die erwarteten Steigerungen der Lebenserwartung in der gesetzlichen Rentenversicherung voll aufgefangen. Eine weitere Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters lehnen wir ab. Sie führt zu Ungerechtigkeiten, würde Beschäftigte mit geringen Einkommen benachteiligen und ist im Übrigen unter dem Gesichtspunkt der Finanzierung nicht erforderlich. Wichtiger ist vielmehr, dass die Erwerbsbeteiligung besser ermöglicht und ausgeweitet wird.

Das Problem geringer Rentenansprüche von Bezieher/innen geringer Einkommen kann nicht allein im Rentensystem gelöst werden. Höhere Einkommen sind der Schlüssel zu höheren Rentenansprüchen. Darum ist die Anhebung des Mindestlohns auf mindestens 12 Euro ein elementarer Bestandteil des hier vorgelegten Konzepts zur Alterssicherung. Zugleich muss die Tarifbindung wieder erhöht werden.

Was wir verändern, um die Herausforderungen zu meistern

Die Einführung der Grundrente ist ein großer Erfolg. Wir wollen sie evaluieren, perspektivisch weiterentwickeln und vor allem bürokratische Hürden abbauen.

Wir wollen auf dem Arbeitsmarkt die Voraussetzungen dafür schaffen, dass perspektivisch eine Erhöhung des Rentenniveaus möglich ist.

Solidarität in der Alterssicherung heißt, dass alle Menschen im Alter eine angemessene, am erreichten Lebensstandard orientierte Absicherung erhalten und dass Altersarmut vermieden wird. Solidarität heißt auch, dass alle zur Solidargemeinschaft gehören. Realisiert wird dieser Anspruch bis heute nicht, denn außer vielen Selbstständigen sind auch Beamtinnen und Beamte, freie Berufe und politische Mandatsträger nicht Teil der Solidargemeinschaft der gesetzlichen Rentenversicherung. Wir wollen, dass auch alle Abgeordneten in der gesetzlichen Rentenversicherung grundsätzlich pflichtversichert sind. Diese Regelung sollte für alle neuen Abgeordneten ab der 21. Wahlperiode gelten.

Wofür die SPD in der Rentenpolitik steht

Notwendig ist eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie. Die gegenwärtige Berücksichtigung von Pflege in der Rente ist also nicht ausreichend und verkennt, dass die Pflege von Familienangehörigen einen ähnlichen Stellenwert verdient wie die Kindererziehung.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, eine eigenständige Alterssicherung für jede und jeden zu schaffen. Das ist Ausdruck von Wertschätzung und entspricht den gleichstellungspolitischen Zielen der SPD. Die Bekämpfung von Altersarmut (unabhängig vom Geschlecht) darf nicht erst im Alter beginnen.

Erwerbsminderung ist neben dem Fehlen von ausreichenden Rentenansprüchen die Hauptursache von Armut und Bedürftigkeit im Alter. Von den deutlichen Verbesserungen, die wir bei der Erwerbsminderungsrente durchgesetzt haben, profitieren diejenigen, die neu in den Bezug einer Erwerbsminderungsrente eintreten. Wir wollen auch Armutsrisiken



bei den heutigen Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern verringern. Deshalb wollen wir Verbesserungen für diejenigen erreichen, die schon lange erwerbsgemindert sind oder eine befristete Erwerbsminderungsrente beziehen.

Mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz haben wir gerade für kleine und mittlere Unternehmen den Einstieg in eine betriebliche Altersversorgung erleichtert. Für Geringverdiener gibt es verbesserte Fördermöglichkeiten und die Arbeitgeber müssen ihre Ersparnisse bei der Entgeltumwandlung zum größten Teil an die Beschäftigten weitergeben. Unser Ziel ist es, das mindestens 80 Prozent der Beschäftigten in einer betrieblichen Altersvorsorge abgesichert sind und werden. Dabei sollten tarifvertraglich vereinbarte kollektive Altersversorgungsformen bevorzugt werden. Falls notwendig werden wir weitere gesetzliche Maßnahmen vorsehen – etwa verbindliche Beiträge der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersvorsorge.

Wir schlagen vor, den gesetzlich verpflichtet Versicherten die Möglichkeit einzuräumen, sich in angemessenem Umfang zusätzlich freiwillig in der gesetzlichen Rentenversicherung zu versichern, so dass sie im Alter aufgrund der mehr eingezahlten Beiträge eine höhere Rente erhalten. Dies ermöglicht denjenigen, die noch keinen Zugang zur betrieblichen Altersversorgung haben und/oder darüber hinaus ergänzend vorsorgen wollen, ihr Einkommen im Alter zu verbessern.

Eine ergänzende, privat abgeschlossene Altersvorsorge ist kein Ersatz für die Absicherung durch die Rentenversicherung. Daher darf sie nicht zu Lasten der gesetzlichen Rente erfolgen. Die Ergebnisse der Riester-Rente sind aus heutiger Sicht unbefriedigend. Wir setzen uns – nicht zuletzt aus Gründen des Verbraucherschutzes – zudem für ein neues standardisiertes Altersvorsorgeprodukt ein. Wir werden prüfen, ob und welche Förderung der ergänzenden Altersvorsorge aus Steuermitteln in Zukunft sinnvoll und möglich ist. Mitnahmeeffekte und eine Subventionierung von unten nach oben werden wir verhindern. Die Förderung sollte sich in Form von Zuschüssen auf untere und mittlere Einkommensgruppen beschränken.

Wir müssen jetzt die Weichen stellen, damit gute Beschäftigung auch in Zukunft für alle möglich ist. Durch die Humanisierung der Arbeitswelt kann es gelingen, dass Menschen das Rentenalter in Gesundheit erreichen und bis dahin arbeiten können. Unter anderem durch das Gesetz zur Flexi-Rente haben wir den Zugang zu Leistungen von Prävention und

Rehabilitation verbessert und die Leistungen als Aufgabe der gesetzlichen Rentenversicherung massiv ausgebaut. Diesen Weg setzen wir fort.

Ralf Kapschack MdB

Rentenpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag

*24.12.1954 in Witten, Journalist

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Ruhr-Universität Bochum. 1980 Diplomexamen mit der Abschlussarbeit: „Armut in der Bundesrepublik Deutschland“

Danach Ko-Autor eines Gutachtens für die Kommission der Europäischen Gemeinschaften zum Thema „Teilzeitschichtarbeit“ in verschiedenen europäischen Ländern im Rahmen der Forschungsgruppe „Arbeit und Gesundheit“, Dortmund
Oktober 1981 – Dezember 1982: Volontariat beim Deutschlandfunk, anschließend freier Journalist

Ab Februar 1984 Redakteur und Moderator beim Westdeutschen Fernsehen, Landesstudio Dortmund

1987 Wechsel ins Landesstudio Düsseldorf, Aufbau des Politikmagazins „Westpol“

1995 bis 2004 Leiter der Redaktion Landespolitik, WDR-Fernsehen

2010 - 2013 Pressesprecher der SPD-Landtagsfraktion NRW

Seit 2013 direkt gewählter Abgeordneter des Deutschen Bundestages für den Wahlkreis 139 (Hattingen, Herdecke, Sprockhövel, Wetter, Witten)

Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales, Mitglied im Petitionsausschuss

Rentenpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion

Mitbegründer des „Parlamentskreises Atomwaffenverbot“



Für ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter

von Markus Kurth MdB

Allen Menschen ein gutes und selbstbestimmtes Leben im Alter ermöglichen: Für uns Grüne ist das das zentrale Ziel in der Rentenpolitik. Jede und jeder muss sich darauf verlassen können, nach dem Ausstieg aus dem Beruf den eigenen Lebensstandard sichern zu können und nicht von Altersarmut bedroht zu sein.

Dafür braucht die Alterssicherung ein starkes Fundament: die gesetzliche Rentenversicherung. Sie ist die mit Abstand stärkste Säule im sogenannten Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung. Rund neun von zehn Euro der Gesamtausgaben der Alterssicherung gehen auf ihr Konto. Der konkurrenzlos große Umfang des Risikokollektivs gesetzliche Rentenversicherung ermöglicht ein breites Leistungsspektrum: Sie erkennt Kinder- und Erziehungszeiten an. Teilzeittätigkeiten aufgrund der Erziehung von Kindern werden höher bewertet. Die Hinterbliebenenrente unterstützt im Fall des Todes von Eltern oder EhepartnerInnen. Wenn die Erwerbsfähigkeit aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr oder nur eingeschränkt gegeben ist, bestehen Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen, Neuqualifizierungen oder eine Erwerbsminderungsrente. Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung sind überdies insolvenz- und pfändungssicher.

Allerdings steht die gesetzliche Rente aufgrund des demografischen Wandels und der milliardenschweren Beitrags- und damit Fehlfinanzierungen der Mütterrente I und II sowie der Rente ab 63 unter Druck. Ohne Gegenmaßnahmen droht das Rentenniveau ab 2026 stark zu fallen und der Rentenbeitragssatz deutlich zu steigen. Die betriebliche Altersversorgung und besonders die Riester-Rente können aufgrund ihrer Verbreitung beziehungsweise geringeren Leistungsfähigkeit eine weitere Schwächung der Rentenversicherung weder vollständig noch vollumfänglich kompensieren.

Die Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus hat für uns Grüne deshalb oberste Priorität. Das gesetzliche Rentenniveau und der Rentenbeitragssatz wurden mit dem sogenannten Rentenpakt zwar bis einschließlich 2025 stabilisiert. Der Koalition ist es aber nicht gelungen, ein Konzept zur langfris-

tigen Absicherung der Rentnerinnen und Rentner vorzulegen, das über diesen Zeitraum hinausweist. Es braucht einen Maßnahmenmix, das heißt eine Strategie, die ein längeres und gesünderes Arbeiten ermöglicht, einen unkomplizierten Zugang von Migrantinnen und Migranten zum Arbeitsmarkt und bessere Möglichkeiten für Frauen, ihre Erwerbstätigkeit auszuweiten. Diese Ausweitung des Erwerbspersonenpotenzials würde bereits erheblich zu einer nachhaltigen Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung beitragen. Mit einem Steuerzuschuss wollen wir diese Maßnahmen flankieren. Wenn alle Stricke reißen, kann auch ein maßvoller Anstieg des Rentenbeitragssatzes ein gangbarer Weg sein.

Ein stabiles Rentenniveau leistet nicht nur einen großen Beitrag zur Sicherung des Lebensstandards im Alter. Es trägt auch zur Vermeidung von Altersarmut bei. Für diejenigen, die keine langjährigen Beitragsleistungen vorweisen können oder unterdurchschnittlich verdienen haben, sind allerdings weitere Maßnahmen notwendig. Dazu gehört die Weiterentwicklung der schon bestehenden Grundrente zu einer Garantierente, die den Menschen, die mindestens dreißig Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, eine Rente oberhalb der Grundsicherung garantiert. Dabei wollen wir unter anderem Arbeitslosen-, Pflege- und Erziehungszeiten berücksichtigen. Darüber hinaus sollen künftig Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei Angestellten mit kleinem Gehalt die Zahlungen an die Rentenkasse aufstocken. Mit der Mindestbeitragsbemessungsgrundlage stellen wir sicher, dass diese nach 45 Jahren eine Mindestrente in Höhe von rund 1200 Euro nach heutiger Kaufkraft erhalten.

Soziale Sicherungssysteme müssen verlässlich, solidarisch und gerecht gestaltet werden. Wenn aber ganze Berufe bzw. Berufsgruppen, Beamtinnen und Beamte sowie Abgeordnete ihre Alterssicherung außerhalb des gesetzlichen Sozialversicherungssystems organisieren, werden diese Ziele nicht erreicht. Perspektivisch müssen daher alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden. So sind sie gut abgesichert sowie versorgt und kön-



nen sich entsprechend ihrer Einkommen an der Finanzierung beteiligen. Mit dieser Weiterentwicklung der Rentenversicherung zu einer Bürgerversicherung schließen wir zudem Versicherungslücken bei Nichterwerbstätigkeit. Hiervon profitieren insbesondere Frauen. In einem ersten Schritt wollen wir Abgeordnete, nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige, Minijobberinnen und -jobber sowie Arbeitslosengeld II-Beziehende in die gesetzliche Rentenversicherung einbeziehen. Später sollen die Beamtinnen und Beamten und die weiteren Selbstständigen folgen.

Und die Riester-Rente? Nur sieben Millionen Menschen sorgen heute in vollem Umfang mit Hilfe eines Riester-Vertrags vor. Die Renditen sind niedrig. Die Verwaltungskosten sind meist viel zu hoch. Und auch nach zwanzig Jahren ist der Riester-Markt kaum zu durchschauen. Das Vorhaben der derzeitigen Regierungskoalition, die geförderte private Altersvorsorge zu reformieren, ist ein Vorhaben geblieben. Schlussfolgerungen aus dem gescheiterten Riester-Experiment wird deshalb die kommende Bundesregierung ziehen müssen. Im politischen Raum werden zwei sehr unterschiedliche Wege diskutiert: Auf der einen Seite fordert zum Beispiel die FDP, jede und jeden zum Aktiensparen zu verpflichten und der gesetzlichen Rentenversicherung im Ergebnis bis zu 27 Milliarden Euro an Beitragseinnahmen zu entziehen. Ein System der Alterssicherung, das sich wie das heutige durch Verlässlichkeit und eine umfassende Absicherung verschiedener Lebensrisiken auszeichnet, wäre sicher nur noch bestenfalls begrenzt. Die Grüne-Schlussfolgerung aus der Riester-Krise ist eine andere: Wir setzen auf die umlagefinanzierte Rente und stärken sie. Ergänzend verpflichten wir die Arbeitgeber, ihren Beschäftigten eine Betriebsrente anzubieten und diese mitzufinanzieren. Für all diejenigen, die darüber hinaus freiwillig privat für das Alter vorsorgen wollen, führen wir einen öffentlich verwalteten, einfachen und sicheren Bürgerfonds als Non-Profit-Produkt ein.

Markus Kurth MdB

Sprecher für Rentenpolitik der Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Deutschen Bundestag

Meine ersten politischen Erfahrungen habe ich als Schüler Anfang der 80er Jahre gemacht: Die damaligen neuen sozialen Bewegungen (Friedensbewegung, Anti-AKW-Bewegung, Hausbesetzerinitiativen usw.) krepelten die politische Landschaft in Westdeutschland gehörig um und brachten unter anderem „Die Grünen“ hervor. Dies beeinflusste meine Aktivitäten, die ich jenseits von Parteien unternahm – etwa als Schulsprecher oder als Jugendgruppenleiter in der katholischen Schülerorganisation ND.

Auch als Student blieb ich politisch, betätigte mich aber nach wie vor nicht unmittelbar in politischen Parteien. Der Fall der Mauer, dessen gesellschaftliche Folgen ich in Berlin unmittelbar erleben konnte und ein längerer Aufenthalt in New York schärfte meine Wahrnehmung parlamentarischer Politik. Mir wurde klar: Die zunehmende soziale Spaltung der bundesrepublikanischen Gesellschaft, die abgesenkten Kapazitäten des Wohlfahrtsstaats, entfesselte Weltmarktkonkurrenz, Migrationsfolgen und wirtschaftliche Strukturkrisen lassen sich nicht nur durch außerparlamentarische Arbeit bewältigen.

Für mich war der Eintritt in die Partei Bündnis 90/Die Grünen dann nur folgerichtig. Seit 1998 habe ich Veranstaltungen und Aktionen organisiert, seit 2000 war ich als Bundesdelegierter sowie Sprecher des Kreisverbands Dortmund aktiv. Meine Aktivitäten mündeten dann in der erfolgreichen Kandidatur zum Deutschen Bundestag. Im Oktober 2002 wurde ich sozial- und behindertenpolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion. Themen wie die Auswirkungen von Hartz IV, Armut und Reichtum, Ökologie und soziale Gerechtigkeit, die Rechte für Menschen mit Behinderungen, die Unfallversicherung oder soziale Bürgerrechte gehörten und gehören zu meinem Arbeitsbereich. Seit 2013 bin ich Sprecher für Rentenpolitik der Bundestagsfraktion.



Erfolgsgeschichte Rentenversicherung

von Max Straubinger MdB

Die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland ist eine mittlerweile weit über 100 Jahre alte Erfolgsgeschichte. Mit dem „Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung“ von 1889 setzte das Deutsche Reich damals einen international bemerkenswerten Meilenstein. Seitdem hat die gesetzliche Rentenversicherung allen Widrigkeiten getrotzt, selbst zwei Weltkriegen. Heute vertrauen über 50 Millionen Versicherte in Deutschland und mehr als 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner auf die Rentenversicherung. Damit ist sie die mit Abstand wichtigste Säule der Altersvorsorge in unserem Land.

Die Erfolge unseres Rentensystems kann man sehr schön im aktuellen Rentenversicherungs- und Alterssicherungsbericht nachlesen. Demnach hat sich das Gesamteinkommen der über 65-Jährigen in den letzten Jahren äußerst positiv entwickelt. So lag das durchschnittliche monatliche Nettoeinkommen von Personen ab 65 Jahren im Jahr 2019 bei Ehepaaren bei 2907 Euro, bei alleinstehenden Männern bei 1816 Euro und bei alleinstehenden Frauen bei 1607 Euro. Nur drei Prozent der 65-Jährigen und Älteren sind auf eine Leistung der Grundsicherung im Alter angewiesen. Bei der Frage, warum auch Rentner noch arbeiten, ist im Übrigen die am häufigsten genannte Motivation „Spaß an der Arbeit“, danach kommen „Soziale Aspekte“ und „Kontakt zu anderen Menschen“. Nur rund 24 Prozent sagen, man sei durch die finanzielle Situation zur Erwerbstätigkeit gezwungen. Es ist also keineswegs so, dass in Deutschland Millionen von Rentnern mit Arbeit ihre Rente aufbessern müssen, wie oft behauptet wird.

Wir müssen uns aber alle im Klaren sein, dass große Herausforderungen anstehen. Immer mehr Menschen aus der Babyboomer-Generation gehen in den nächsten Jahren in Rente, außerdem werden die Menschen in Deutschland immer älter und erhalten somit immer länger Leistungen aus der Rentenkasse. 1960 lag die durchschnittliche Rentenbezugsdauer bei neun Jahren, mittlerweile liegt sie bei 20 Jahren. Das bedeutet natürlich eine große Herausforderung für die

Finanzierbarkeit unseres Rentensystems.

Die Union und die Bundesregierung haben trotz dieser Herausforderungen in dieser Wahlperiode wieder vielfältige Verbesserungen vorgenommen. Dazu gehört unter anderem die Einführung der sogenannten doppelten Haltelinie, die ein stabiles Rentenniveau von 48 Prozent und einen Beitragssatz von maximal 20 Prozent bis 2025 garantiert. Diese doppelte Haltelinie konnten wir dank der guten Wirtschaft in den vergangenen Jahren verwirklichen.

Seit 1. Januar bekommen Rentnerinnen und Rentner, die mindestens 33 Jahre in die Rentenkasse eingezahlt, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, für ihre Lebensleistung im Alter eine deutliche Leistungssteigerung. Mit einem Zuschlag wird die Grundrente gegenüber bisher niedrigeren Renten aufgewertet. Der weitere Ausbau der Mütterrente, die Verbesserungen bei der Rente für Erwerbsgeminderte, die Besserstellung von Midi-Jobbern und die abschlagsfreie Rente mit 63 Jahren sind weitere herausragende Projekte. Wir haben außerdem die Digitale Rentenübersicht beschlossen. Damit sollen künftig die Ansprüche aus gesetzlicher, privater und betrieblicher Vorsorge für jeden Bürger individuell nachvollziehbar auf einem Online-Portal abrufbar sein.

Die Reform der Rente wird sicher auch in der nächsten Wahlperiode ein großes bundespolitisches Thema sein. Im Grunde gibt es drei Stellschrauben: die Finanzen stärken, die Lebensarbeitszeit verlängern oder die Leistungen auf den Prüfstand stellen. Zur Stärkung der Finanzen gibt es zwei Möglichkeiten – die Beiträge erhöhen oder Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt. Aus Sicht der Union muss am bewährten Drei-Säulen-Modell aus gesetzlicher Rente sowie betrieblicher und privater Altersvorsorge unbedingt festgehalten werden. Es ist der bestimmende Bestandteil der Alterssicherung der Bürger. Eine Diskussion über die Lebensarbeitszeit darf kein Tabu sein, daran werden wir nicht vorbeikommen.

Leistungskürzungen, wie sie unter der letzten rot-grünen Bundesregierung vorgenommen wurden, lehne ich aber ab. Einer Bürgerversicherung erteile ich auch eine klare Absage.



Sie würde bei Beibehaltung der Leistungsversprechen keine Lösung oder Verbesserung der Finanzierungsfrage bewirken.

Im Vordergrund steht für mich, den Menschen bei ihrer Altersvorsorge möglichst viel Eigenverantwortung zu ermöglichen. Ich bin davon überzeugt, dass alle davon profitieren, wenn sich möglichst viele Bürger selbstbewusst mit ihrer Rente beschäftigen. Damit meine ich nicht nur die Altersvorsorge, sondern auch die Vorsorge für das Risiko der plötzlichen Erwerbsunfähigkeit.

Ansonsten ist und bleibt für mich die Beitragshöhe der entscheidende Faktor für eine stabile Rentenversicherung. Diese ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage, weshalb sich die Union weiter für eine möglichst wirtschaftsfreundliche Politik einsetzen wird. Denn gute Wirtschaftspolitik bedeutet auch gute Sozial- und Rentenpolitik.

Angesichts längerer Lebensarbeitszeiten und späterem Rentenzugangsalter müssen wir außerdem noch mehr für die stetige Gesunderhaltung der Beschäftigten tun. Arbeitgeber, Beschäftigte, Träger der Sozialversicherung, Verantwortliche für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit, aber auch Schule und Elternhaus tragen hierbei Verantwortung und können frühzeitig Vorsorge tragen. Es gilt: Prävention vor Reha, Reha vor Rente. Der stetige medizinische Fortschritt und unser breites Gesundheitssystem helfen uns dabei.

Ein persönliches rentenpolitisches Anliegen von mir ist die Stärkung der Geringverdiener über eine mögliche Einführung einer Mindestbeitragsbemessungsgrundlage. Die Mütterrente gilt es zu vollenden mit der Gleichstellung aller Kinder. Ich werde mich außerdem für Anreize für eine längere Erwerbstätigkeit einsetzen, eventuell indem man die Zuschläge erhöht. Nicht zuletzt geht es auch darum, die ausreichende Absicherung der Selbstständigen zu gewährleisten. Auch bei der betrieblichen Altersversorgung ist mir die Förderung der Geringverdiener wichtig, diese können wir über eine Öffnung des Sozialpartnermodells für Nicht-Tarifgebundene erreichen. Bei der privaten Altersvorsorge können wir die Geringverdiener über eine Umwandlung der Riester-Rente in eine Zulagenrente weiter unterstützen.

Ich bin mir sicher, dass wir die vor uns liegenden Aufgaben bewältigen werden. Die Menschen in Deutschland können auch weiterhin volles Vertrauen in das deutsche Rentensystem haben. Die Gesetzliche Rentenversicherung wird die Herausforderungen bestehen. Da möchte ich mit den Worten des ehemaligen Bundesministers Norbert Blüm schließen:

„Denn eins ist sicher: die Rente.“

Max Straubinger MdB

rentenpolitischer Sprecher der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Max Straubinger, geboren am 12. August 1954, ist seit 1994 als direkt gewählter Abgeordneter des Wahlkreises Rottal-Inn Mitglied des Bundestages für die Christlich-Soziale Union (CSU). Von 2002 bis 2013 war er stellvertretender Vorsitzender der CSU-Landesgruppe, von 2006 bis 2017 Mitglied im Fraktionsvorstand der CDU/CSU-Bundestagsfraktion und von 2013 bis 2017 Parlamentarischer Geschäftsführer der CSU-Landesgruppe.

Die Sozialpolitik mit Schwerpunkt Altersvorsorge zieht sich wie ein roter Faden durch die politische Arbeit von Max Straubinger. Im aktuellen Bundestag ist er ordentliches Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales und hat dabei auch in dieser Wahlperiode wieder an maßgeblichen politischen Entscheidungen zur Rente mitgewirkt.

Auch beruflich war Straubinger im Versicherungswesen tätig und ist dadurch sowohl über die gesetzlichen als auch die privaten Formen der Altersvorsorge genau informiert. Er kennt die Herausforderungen des Rentensystems wie auch die Anliegen der Rentnerinnen und Rentner in Deutschland. Als ehemaligem Betriebsrat sind ihm soziale Fragen wichtig, insbesondere aus Sicht der Arbeitnehmer.



Rente der Zukunft

von Andreas Luttmann-Bensmann

Neben allen finanziellen- und strukturellen Problemen der Rente ist aus meiner Sicht der Vertrauensverlust gerade junger Menschen eine der größten Herausforderungen. Der Zusage eines gesicherten Lebensabends wird nicht mehr geglaubt und damit der Generationenvertrag infrage gestellt. Die Unsicherheiten im Lebensverlauf, die sich heute direkt auf die Höhe der Rente auswirken, machen Angst und Sorgen. „Wenn ich heute schon mit dem Einkommen nicht auskomme, wie soll das dann in der Rente funktionieren?“, fragen sich viele.

Um diese Ängste zu nehmen, brauchen wir eine neue Solidarität zwischen allen Bürgerinnen und Bürgern. Der starke Bezug der Rente zum Erwerbseinkommen muss mit einer grundsätzlichen Absicherung für alle untermauert werden. Als Bürgerversicherung soll die Rente der Zukunft allen die Existenz im Alter garantieren und darüber hinaus auch die Lebensleistung honorieren. Nur auf Erwerbsarbeit kann sie deshalb nicht aufgebaut werden.

In den Rentenperspektiven der KAB und im Rentenmodell der katholischen Verbände sind deshalb folgende Forderungen verankert:

- Das umlagefinanzierte, solidarische und leistungsbezogene System der gesetzlichen Rentenversicherung muss gestärkt werden.
- Altersarmut muss verhindert und die Existenzsicherung für alle erreicht werden.
- Eine garantierte Mindestsicherung, unabhängig von der individuellen Erwerbsbiografie ohne Einkommens- und Bedarfsprüfung, muss im Rentensystem aufgebaut werden.
- Die eigenständige Alterssicherung für Frauen und Männer muss verwirklicht werden.
- Erziehungs- und Pflegeleistungen müssen deutlich besser anerkannt werden.
- Alle Erwerbstätigen sollen in die gesetzliche Rentenver-

sicherung einbezogen werden.

- Betriebliche Altersvorsorge muss als Regelfall die gesetzliche Rente ergänzen.

Andreas Luttmann-Bensmann

Bundesvorsitzender der KAB Deutschlands

„Die Welt ein bisschen besser machen!“, das ist mein persönliches Lebensmotto. Seit nunmehr 57 Jahren bin ich mit diesem Ziel an unterschiedlichen Orten unterwegs. Schon in meiner Jugend hat mich mein Engagement in der kirchlichen Jugendarbeit und besonders bei den Pfadfindern in diese Richtung geprägt. Als ausgebildeter Energieanlagen- und Elektroniktechniker waren es die technischen Anlagen in den Betrieben, die wieder besser werden mussten. Als Gemeindefereferent habe ich mich nach dem Studienabschluss als Diplom-Religionspädagoge für neue Wege und Impulse in einer lebendigen Kirche von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eingesetzt. Seit nunmehr fast 30 Jahren widme ich mein berufliches Engagement der christlichen Arbeitnehmerbewegung. Am Anfang als Referent bei der CAJ in Essen, dann als Sekretär in der KAB im Bistum Osnabrück. Seit 2015 gestalte ich im Bundesvorstand die Geschicke der KAB Deutschlands mit.

Christ sein heißt für mich seit vielen Jahren auch politisch sein. Eine Welt, in der alle Menschen gut leben können soll nicht auf das Jenseits verschoben werden. Mit dem Selbstverständnis der KAB heißt das Einsatz für christliche Werte in der Arbeitswelt, der Gesellschaft und der Kirche, um Arbeit und Leben in Würde und Solidarität zu ermöglichen. Das Engagement für ein gerechtes und solidarisches Rentensystem ist dabei ein wichtiger Beitrag für das gute Leben im Alter.



Antworten auf die offenen Fragen

der rentenpolitischen Tagung



Sollten nicht alle Erwerbstätigen in die staatliche Rentenkasse einzahlen?



Kapschack: „Absolut. Es ist schon länger Beschlusslage der SPD, dass wir eine Erwerbstätigenversicherung schaffen wollen, in die alle einzahlen: Arbeitnehmer, Selbstständige, Beamte und Abgeordnete. Eine solche solidarische Altersvorsorge wäre gerechter als unser aktuelles System. Um das umzusetzen, bedarf es Mehrheiten im Bundestag.“



Kurth: „Wir wollen eine Bürgerversicherung mit dem Ziel einführen, dass alle Bürgerinnen und Bürger in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen und mittelfristig Beiträge auf alle Einkommensarten gezahlt werden. So sind sie gut abgesichert sowie versorgt und können sich entsprechend ihrer Einkommen an der Finanzierung beteiligen. In einem ersten Schritt sind nicht anderweitig abgesicherte Selbstständige, Abgeordnete, Minijobberinnen und Minijobber und Arbeitslosengeld II-Beziehende aufzunehmen. Bei den nicht anderweitig abgesicherten Selbstständigen sind dabei bereits bestehende private Altersvorsorgeformen sowie Altersgrenzen zu berücksichtigen und flexible Beitragszahlungen sowie Karenzzeiten zu ermöglichen.“



Straubinger: „Statt einer Überführung der Selbstständigen in die gesetzliche Rentenversicherung plädiere ich für eine Vorsorgeverpflichtung für Selbstständige. Selbstständige sollten zur Altersvorsorge verpflichtet werden, ob sie sich dazu aber für die gesetzliche Rentenversicherung oder für freiwillige Formen der Altersvorsorge entscheiden, sollte ihnen überlassen sein. Diese Freiheit sollten wir mündigen Bürgern nicht wegnehmen. Sollten sich Selbstständige dann für den Weg der Freiwilligkeit entscheiden, müssen natürlich eine lebenslange Rente samt Arbeitsunfähigkeitsversicherung und Hinterbliebenenrente gewährleistet sein.“



Luttmmer-Bensmann: „Eine solidarische Rente erfordert es geradezu, dass alle in die Finanzierung als auch in die Leistung einbezogen werden. Das allein wird die demografische Entwicklung hin zu weniger jungen Beitragszahler*innen und immer mehr Älteren nicht auffangen. Ein größerer Anteil starker, finanzkräftiger Schultern und mehr Solidarität untereinander können aber schon zu einem Ausgleich beitragen. Zudem würde das Verantwortungsbewusstsein aller für die Rente gestärkt. Nicht zu vergessen sind die Neiddebatten, die durch Sonderbehandlungen bestimmter Berufsgruppen entstehen.“

Sollten nicht alle Einkünfte (Miete, Dividenden, Prämien, Boni, etc.) bei der Höhe der Rentenleistung berücksichtigt werden?



Kapschack: „Die Frage ist, ob auf alle Einkommensarten Rentenversicherungsbeiträge erhoben werden sollen. Das klingt erst einmal gut, weil mehr Beiträge eingezahlt würden. Allerdings steht nach dem Äquivalenzprinzip der gesetzlichen Rentenversicherung jedem Beitrag ein Anspruch gegenüber. Wer Beiträge auf z.B. Boni oder Mieteinnahmen zahlt, hat also in der Rente einen höheren Anspruch. Die Rentenversicherung soll den Ausfall des Erwerbseinkommens ausgleichen. Man muss also unterscheiden zwischen Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen. Letzteres zu verbeitragen, finde ich nicht sehr sinnvoll, denn Mieteinnahmen z.B. kann man auch noch als Rentner beziehen.“



Straubinger: „Wenn alle Einkunftsarten des Steuerrechts bei der Rentenleistung Berücksichtigung finden sollen, würde das bedeuten, dass diese auch bei der Beitragsleistung berücksichtigt werden müssen. Diese Einkünfte sind aber volatil (= unbeständig, die Red.) und bieten damit keine verlässliche Grundlage für eine Alterssicherung.“



Muss sich die Altersversicherung grundsätzlich an der Erwerbstätigkeit orientieren, vor allem wenn die Zahl der Erwerbstätigen aufgrund der Digitalisierung zurückgeht?



Kapschack: „Dieses Argument wird auch oft angeführt, wenn ein Bedingungsloses Grundeinkommen gefordert wird. Grundsatz unserer gesetzlichen Rente ist, dass sie das Erwerbsleben widerspiegelt. So lässt sich leicht errechnen, wie hoch die Rente jeweils ausfällt. Ich denke, an diesem Prinzip sollten wir insgesamt festhalten. Zumal der technologische Fortschritt bisher die Erwerbstätigkeit nicht etwa abgeschafft hat, sondern die Arbeitswelt – teilweise durchaus drastisch – verändert. Wichtig ist also, dass gute Löhne eine Grundlage für eine auskömmliche Rente schaffen, dass verschiedene Arbeitsformen in die Rentenversicherung einbezogen werden (Stichwort: Erwerbstätigenversicherung), wie Zeiten der Arbeitslosigkeit und Qualifikation bewertet werden, und dass Sorgearbeit anerkannt wird, wie es zum Beispiel auch die Grundrente macht.“



Kurth: „Die gesetzliche Rentenversicherung ist eine Einkommensversicherung. Sie soll im Wesentlichen den während des Berufslebens durch Erwerbsarbeit erreichten Lebensstandard bestmöglich absichern. Deshalb wollen wir das gesetzliche Rentenniveau dauerhaft stabilisieren. Es gibt bislang keine Anzeichen, dass die Digitalisierung zu einer geringeren Zahl von Erwerbstätigen führen wird. Eine Studie des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung zeigt auf, dass der technologische Fortschritt langfristig sogar insgesamt positive Beschäftigungseffekte nach sich ziehen wird.“



Straubinger: „Ich teile die Annahme nicht, dass durch die Digitalisierung die Zahl der Erwerbstätigen zurückgehen wird. Egal, ob Industrialisierung oder Computerzeitalter: Die Geschichte hat gezeigt, dass die Zahl der Arbeitsplätze am Ende von Wirtschaftstransformationen nicht ab-, sondern zugenommen hat. Entscheidend sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine starke und exportorientierte Wirtschaft ist die Grundlage für unseren wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand und ein wesentlicher Baustein eines guten Rentensystems.“



Luttmer-Bensmann: „Die soziale Sicherung im Alter wird nicht allein auf Erwerbsarbeit basieren können. Sowohl die Entwicklung von Lebensläufen mit unterschiedlichen Beschäftigungen als auch mit Arbeitslosigkeit, die Herausforderungen der Digitalisierung als auch die Altersentwicklung fordern ein breiteres Konzept. Die Wertschöpfungen in der Gesellschaft und damit alle Einkommen müssen einen Beitrag dazu leisten, dass das Lebensrisiko Alter nicht zum Überlebensrisiko wird.“

Ehrenamtliches Engagement, Erziehungs- und Pflegezeiten sind Beiträge für die Gesellschaft, die häufig mit einer Verschlechterung der Rentenbezugshöhe einhergehen. Wie soll diese Ungerechtigkeit abgestellt werden?



Kapschack: „Die Grundrente wertet Zeiten der Kindererziehung und Pflege rentenrechtlich auf. Das ist auch gut so. Die gegenwärtige Berücksichtigung von Pflege in der Rente ist nicht ausreichend und verkennt, dass die Pflege von Familienangehörigen einen ähnlichen Stellenwert verdient wie die Kindererziehung. Zugleich muss die Pflege weiter professionalisiert werden. Es sollten keine Fehlanreize geschaffen werden, die geschlechtsspezifische Aufteilung von Erwerbs- und häuslicher Sorge-Arbeit zu verfestigen. Wir wollen prüfen, inwieweit und in welchem Ausmaß für die Pflege von Familienangehörigen/Eltern Entgeltpunkten entsprechende Beitragszahlungen aus Steuermitteln möglich sind, wobei eine solche Maßnahmen den beiden



genannten Zielen entsprechen muss. Für pflegende Angehörige, die selbst Rentnerinnen und Rentner sind, könnte dies als Rentenzuschlag realisiert werden. Das Ehrenamt ist ein weites Feld: THW, Feuerwehr, Caritas, Fußballtrainer der D-Jugend, Vorsitzender des Schützenvereins, Kommunalpolitiker, etc. Ob alle diese Ehrenämter einen gleichwertigen Mehrwert für die Gesellschaft schaffen, ist eine heiße Debatte. Daran schließt sich dann an, wie welches Ehrenamt aufgewertet werden soll. Unterm Strich macht das Ehrenamt eben auch aus, dass es unentgeltlich geleistet wird – das gilt dann auch für Rentenansprüche.“



Kurth: „Die Rentenversicherung muss nach unserer Auffassung gewährleisten, dass alle Menschen, die den größten Teil ihres Lebens versichert waren, gearbeitet, Kinder erzogen, andere Menschen gepflegt oder sonstige Anwartschaften in der Rentenversicherung erworben haben, im Alter eine ordentliche Rente beziehen, die zumindest oberhalb der Grundsicherung liegt. Unter anderem mit der Grünen Garantierente liegt ein Vorschlag vor, der dieses Ziel verwirklichen kann.“



Straubinger: „Erziehungszeiten erkennt unser Rentensystem mit der Mütterrente bereits an, Pflegezeiten ebenso. Menschen, die Familienangehörige pflegen, erwerben auch ohne eigene Beiträge Rentenansprüche. Mit der Einführung der Grundrente zum 1. Januar hat die Große Koalition Rentner, die Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, weiter gestärkt. Das Ehrenamt ist einer der Stützpfeiler unserer Gesellschaft, ganz klar. Für bestimmten ehrenamtlichen Einsatz kann man nicht nur eine Aufwandsentschädigung oder eine pauschale Vergütung bekommen, sondern auch Anwartschaften für die spätere Rente aufbauen. Eine weitere Unterstützung kann ich mir ob der Finanzsituation nicht vorstellen.“



Luttmer-Bensmann: „Erziehungs- und Pflegezeiten müssen in der Rentenversicherung mehr berücksichtigt werden. Für die Kindererziehung fordern wir seit vielen Jahren eine Anrechnung von sechs Jahren. Auch die Pflege von Angehörigen darf nicht zur Altersarmut führen. Sie muss in Zukunft wie eine Erwerbstätigkeit berücksichtigt und mit mindestens 50 Prozent bis zu 100 Prozent eines Durchschnittsgehalts bewertet werden. Das sind wir den pflegenden Angehörigen schuldig. Das ist zudem ein Baustein, um das größte Alten- und Pflegeheim Deutschlands, nämlich die Pflege zu Hause, weiterhin zu gewährleisten. Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Teil der Triade der Arbeit. Sie sollte als Ehrenamt bestehen bleiben und nicht entlohnt werden. Für ein solches Engagement sollte aber durch finanzielle Sicherstellung des Einkommens im Alter Freiraum entstehen.“

Wie werden Menschen aus dem Niedriglohnsektor unterstützt, dass sie eine auskömmliche Rente erhalten, ohne betteln zu müssen oder im Anträge-Chaos (Bürokratie) zu versinken? Da eine private Zusatzversicherung oder Betriebsrente in den Bereichen nicht möglich ist.



Kapschack: „Mit der Grundrente haben wir hier einen großen Schritt gemacht! Sie wird automatisch festgestellt und errechnet. Wer lange für einen niedrigen Lohn gearbeitet hat, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt hat, bekommt mit ihr seine Lebensleistung anerkannt. Gerne wären wir in der Aufwertung einen Schritt weiter gegangen und gerne hätten wir den bürokratischen Schritt der Einkommensprüfung ausgelassen, aber da haben die Parteien mit dem C im Namen nicht mitgemacht. Trotzdem, auf diesem Meilen-



stein lässt sich aufbauen. Im gleichen Gesetz wurden außerdem Fördermöglichkeiten für Geringverdiener aus dem Betriebsrentenstärkungsgesetz noch weiter verbessert. Eine Betriebsrente ist also kein Ding der Unmöglichkeit, auch nicht für Geringverdiener. Hier müssen die Tarifpartner ihrer Aufgabe nachkommen und die Förderangebote, die wir gemacht haben, annehmen und in Tarifverhandlungen umsetzen. Die wichtigste Stellschraube für eine gute Rente sind gute Löhne. Ein Mindestlohn von 12 Euro wäre hier ein guter Anfang für Geringverdiener, um eine bessere Rente in der Zukunft zu haben.“



Kurth: „Neben der Stabilisierung des gesetzlichen Rentenniveaus und der Weiterentwicklung der Grundrente zur Garantierente sehen wir dazu die Einführung einer sogenannten Mindestbeitragsbemessungsgrundlage vor: Arbeitgeber sollen künftig bei Angestellten mit kleinem Gehalt die Zahlungen an die Rentenkasse aufstocken. Nach 45 Jahren ergäbe das eine Mindestrente von derzeit 1230 Euro. So stellen wir auf längere Sicht auskömmliche Renten für Geringverdiener*innen sicher. Begleitend setzen wir uns für eine Anhebung des Mindestlohns und mehr Tarifbindung ein.“



Straubinger: „Die Einführung der Grundrente zum 1. Januar hat dazu einen großen Teil geleistet, ebenso die Verbesserungen bei den Midi-Jobs. Für die Einführung einer Mindestbeitragsbemessungsgrundlage werde ich mich weiter einsetzen. Für besondere Härtefälle und Menschen mit Schicksalsschlägen haben wir mit der Grundsicherung ein großartiges soziales Sicherungssystem. Die Grundsicherung hat auch nichts mit „Betteln“ zu tun, sondern ist ein gesetzlich fixierter Anspruch. Ich vermisse in der Debatte oft ein Stück weit die Wertschätzung für dieses Instrument, um das uns sicher die allermeisten Länder der Welt beneiden. Im Übrigen sind die wenigsten Menschen auf Grundsicherung angewiesen.“



Luttmer-Bensmann: „Wichtigstes Element der zukünftigen Rente muss eine unbürokratische Absicherung des Existenzminimums sein. Unsichere oder schlecht bezahlte Verhältnisse dürfen dabei keine Rolle spielen. Das Abschieben der Verantwortung in die private Situation soll es nicht geben. Die erste Säule der Rente, die gesetzliche Rentenversicherung, soll die Existenz- und Lebensstandartsicherung darstellen. Wer es sich leisten kann oder einen entsprechenden Arbeitgeber hat, darf darüber hinaus von kapitalgedeckten Zusatzprodukten gern profitieren.“

Was passiert mit Riester-Rente und Rürup-Rente? Sind diese abgesichert?



Kapschack: „Die Erfahrung zeigt, dass gerade Riester nicht so angenommen wurde, wie es damals gedacht und gehofft wurde. Hier müssen wir ran. Zentral für unsere Altersvorsorgepolitik ist deswegen die gesetzliche Rentenversicherung. Wer zusätzlich vorsorgen will, der soll das gerne tun. Auch in der Zukunft wird eine Form der privaten Vorsorge staatlich gefördert, ob in einem reformierten Riester oder einem anderen Standardprodukt. Altverträge genießen Bestandsschutz.“



Kurth: „Aus meiner Sicht sollten wir die Riester-Rente abschaffen, wobei bereits bestehende Riester-Verträge natürlich Bestandsschutz genießen müssen, und im Gegenzug die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Sie ist sicherer und bietet ein breiteres Leistungsspektrum als jede Form der kapitalgedeckten Altersvorsorge. Ihre Rendite ist der der heutigen Riester-Rente mindestens ebenbürtig. Freiwillige Rentenversicherungsbeiträge wollen wir für jede und jeden zu jedem Zeitpunkt ermöglichen. Für diejenigen, die zusätzlich freiwillig über den Kapitalmarkt für das Alter vorsorgen wollen, ist es nach meiner Auffassung



sinnvoll, einen öffentlich verwalteten und transparenten Bürgerfonds einzuführen. Als vertrauenswürdige Anlagemöglichkeit erreicht er ein Volumen, das die Verwaltungskosten gering hält. Der Bürgerfonds ist ein Non-Profit-Produkt. Alle Erträge kommen den Sparerinnen und Sparern zugute. Für Kleinsparer*innen gewährleistet er eine attraktive Rendite. Der Bürgerfonds wird politisch unabhängig verwaltet und investiert langfristig sowie nachhaltig. Geringverdienende und Menschen mit Kindern, die sich für den Bürgerfonds entscheiden, sollten über eine Zulagenförderung staatlich unterstützt werden. Auch für Selbstständige bietet der Bürgerfonds eine interessante Anlageoption.“



Straubinger: „Die kapitalgestützte Zusatzversorgung durch Riester-Rente und Rürup-Rente ist fester Bestandteil der Alterssicherung. In einzelnen Punkten wie Förderung und Entbürokratisierung besteht Verbesserungsbedarf, grundsätzlich aber sollen Riester-Rente und Rürup-Rente erhalten bleiben.“



Luttmer-Bensmann: „Die Förderung privater Altersvorsorge hat nicht zu einer Sicherung der Altersbezüge geführt. Gerade Niedriglohnverdiener*innen konnten sich die notwendigen Sparaufwendungen nicht leisten. Die Förderung für Kinder ist sicher eine interessante Sache, aber verdient haben höchstens einige Versicherungsunternehmen. Die Steuermittel sollten lieber direkt in die erste Säule der Rente investiert werden. Versicherungen oder Sparverträge für das Leben im Alter sollten vollständig Privatsache bleiben.“

Wie sehen die Perspektiven nach 2025 aus?



Kapschack: „Das kommt nicht unerheblich darauf an, wie die Wahl im September ausgeht. Wir wollen eine Erwerbstätigenversicherung, das Rentenniveau stabilisieren und auf keinen Fall das Renteneintrittsalter anheben. Viele, gerade Geringverdiener, schaffen es schon jetzt nicht bis zur Regelaltersgrenze, wie es noch kürzlich der Kanzlerkandidat der Union gefordert hat. Ein höheres Renteneintrittsalter vergrößert nur die Zahl der Erwerbsminderungsrentner oder Frührentner mit hohen Abschlägen. Das kann es nicht sein.“



Kurth: „In der nächsten Legislaturperiode werden die entscheidenden Weichen für die weitere Entwicklung des Rentenniveaus und des Rentenbeitragssatzes gestellt. Ohne Gegenmaßnahmen droht das Rentenniveau ab 2026 stark zu fallen und der Rentenbeitragssatz stark anzusteigen. Um eine Vertrauenskrise des Systems der Alterssicherung zu vermeiden, muss die kommende Koalition umfassende Maßnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Rentenniveaus und der Rentenfinanzen ergreifen. Dazu haben wir Grünen im Bundestag ein Konzept vorgelegt (siehe Bundestagsdrucksache 19/27213).“



Straubinger: „Mit der doppelten Haltelinie hat die aktuelle Bundesregierung ein stabiles Rentenniveau bis 2025 garantiert. Es liegt nun an der kommenden Bundesregierung, die weiteren Weichen für ein verlässliches Rentensystem zu stellen. Die Union ist bereit, weiterhin die Verantwortung dafür zu übernehmen.“



Luttmer-Bensmann: „Norbert Blüms Aussage ‚Die Rente ist sicher‘ wird auch nach 2025 gelten. Das Rentensystem in Deutschland hat sich nämlich immer und vor allem in Krisen bewährt. Sicherstellen müssen wir nun, dass nicht nur irgendeine Rente sicher ist, sondern Altersbezüge, die Altersarmut grundlegend verhindern und ein gutes Leben für alle ermöglichen.“

**JETZT
bestellen!**



KEINE ZAUBEREI

Ratgeber rund um
die Rente



KAB! TRITT EIN FÜR DICH.

Ratgeber der KAB

Wer seine Rechte nicht kennt, der kann sie nicht nutzen. Die KAB bietet Arbeitnehmer*innen mit ihren drei Ratgebern Orientierung und auch ganz praktische Unterstützung in den Bereichen Arbeitsrecht, Pflege und Rente. Kostenloser Download unter www.kab.de

Im Nu an Ihrer Seite

Der Ratgeber Arbeitsrecht behandelt die Themen:

- mögliche Fallstricke bei Arbeitsverträgen
- von Vollzeit auf Teilzeit und wieder zurück – Was ist Brückenteilzeit?
- Wege zu einer besseren Work-Life-Balance.
- Krisenfall: Kündigung
- Urlaubsansprüche: Alle Fakten rund um die schönste Zeit des Arbeitsjahres
- Streitpunkt: Arbeitszeugnis
- kein leichtes Thema: Mobbing
- die Kirche als Arbeitgeberin

Fit für den Fall der Fälle

Der Ratgeber Pflege widmet sich den Bereichen:

- Pflege im politischen Fokus
- Sinn und Prinzip der Pflegeversicherung
- Antragstellung und Einstufung
- Alltagsleistungen im ambulanten Bereich
- soziale Absicherung für Pflegepersonen
- Besonderheiten für ehrenamtlich Pflegenden
- Entlastungsleistungen für pflegende Angehörige im ambulanten Bereich
- Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung
- vollstationäre Pflege
- Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung
- Erleichterungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Keine Zauberei

Folgende Aspekte zur Rente stellt dieser Ratgeber dar:

- Rente? Wie funktioniert das eigentlich?
- Lebensbilder. Armut, Rente und fehlende Perspektiven
- worauf Sie als Arbeitnehmer*in achten sollten
- zusätzliche Aspekte der Altersvorsorge
- Einsatz der KAB für eine gerechte Rente
- Versicherte beraten und vertreten Versicherte